

28.09.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag der
Tschechischen Republik auf Aufnahme in die Europäische Union
und den Stand der Verhandlungen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 121259 - vom 25. September 2001. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 5. September 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag der Tschechischen Republik auf Aufnahme in die Europäische Union und den Stand der Verhandlungen (KOM(2000) 703 – C5-0603/2000 – 1997/2180(COS))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den am 17. Januar 1996 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union von der Tschechischen Republik gestellten Antrag auf Aufnahme in die Europäische Union,
 - in Kenntnis des Regelmäßigen Berichts 2000 der Kommission über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 703 – C5-0603/2000),
 - in Kenntnis des von der Kommission vorgelegten Strategiepapiers zur Erweiterung 2000 über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 700),
 - in Kenntnis der Beschlüsse des Europäischen Rates, insbesondere von Kopenhagen (21./22. Juni 1993), Helsinki (10./11. Dezember 1999), Nizza (7.–9. Dezember 2000) und Göteborg (15./16. Juni 2001),
 - unter Hinweis auf die 1999 mit der Tschechischen Republik geschlossene Beitrittspartnerschaft,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Oktober 2000 zu dem Antrag der Tschechischen Republik auf Aufnahme in die Europäische Union und zum Stand der Verhandlungen⁵¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 31. Mai 2001 zum Vertrag von Nizza und zur Zukunft der Europäischen Union⁵²,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen der übrigen zuständigen Ausschüsse (A5-0255/2001),
- A. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Nizza die institutionellen Hürden vor einem Beitritt der Tschechischen Republik beseitigt hat,
- B. in der Erwägung, dass es nach dem starken Signal des Gipfeltreffens von Göteborg weiterer fundamentaler Anstrengungen Tschechiens bedarf, um seine Beitrittsstrategie vor

⁵¹ ABl. C 178 vom 22.6.2001, S. 140.

⁵² Angenommene Texte Punkt 4.

2004 zum Erfolg zu führen, sodass seine Bürger an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2004 teilnehmen können;

- C. in der Erwägung, dass das Überleben kleiner landwirtschaftlicher Betriebe, die vom Besitzer selbst bewirtschaftet werden, eine der Grundlagen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in vielen der Bewerberländer ist;
- D. unter Hinweis auf seine oben genannte EntschlieÙung zu dem Vertrag von Nizza und der Zukunft der Europäischen Union im Allgemeinen sowie Ziffer 4 im Besonderen, sollte die Zahl der Abgeordneten, welche die Tschechische Republik im Europäischen Parlament vertreten werden, auf 22 neu festgesetzt werden, was das in Nizza erreichte institutionelle Gleichgewicht nicht beeinträchtigen würde;

Politische Kriterien

- 1. begrüÙt, dass die verfassungsmäßige Stabilität in Tschechien gewährleistet ist, die demokratischen Regeln eingehalten werden und dass die Tschechische Republik die politischen Kriterien von Kopenhagen damit weiterhin erfüllt;
- 2. nimmt mit Befriedigung die Tatsache zur Kenntnis, dass die Tschechische Republik weiterhin positive Schritte unternimmt, um die Stellung der Roma in der Gesellschaft, im Beschäftigungssektor, im öffentlichen Dienst, im Bereich der Gesundheitsbetreuung und im Bildungswesen zu verbessern; fordert eine aktive Mitwirkung der lokalen Behörden und der betroffenen Bevölkerungsgruppen bei der Bewertung von Programmen und Projekten; erkennt an, dass die Problematik der Roma sozial, politisch und wirtschaftlich komplex ist und mehrere Beitrittskandidaten betrifft;

Wirtschaftliche Kriterien

- 3. nimmt zur Kenntnis, dass die Tschechische Republik als funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden kann und es ihr möglich sein wird, dem Wettbewerbsdruck in der Europäischen Union auf mittlere Sicht standhalten zu können, falls sie weitere Schritte zu strukturellen Reformen durchführt.
- 4. begrüÙt, dass die Tschechische Republik aus dieser Einsicht heraus Reformen beschleunigt und mehrere Privatisierungen durchgeführt hat sowie weitere in den nächsten zwei Jahren plant;
- 5. erinnert die Tschechische Republik jedoch daran, dass der Erfolg der gesamtwirtschaftlichen Reform einer Stärkung des Wettbewerbs und der Aufsichtsbehörden im Bankenbereich sowie transparenter Kontrollen der Verwendung staatlicher Beihilfen bedarf;
- 6. betont ausdrücklich, dass eine gefestigte und konsistente Rechtsgrundlage für die Unternehmen eine unverzichtbare Voraussetzung für das Funktionieren des Binnenmarkts ist; weist insbesondere auf die Notwendigkeit einer transparenten und wirksamen Durchführung der Wettbewerbspolitik hin;

7. zeigt sich besorgt über das steigende Haushaltsdefizit, welches nach Abzug der Privatisierungserlöse im Jahre 2001 7% des Bruttoinlandsproduktes erreichen könnte, und fordert die tschechische Regierung daher auf, die dringend notwendigen Reformen des Gesundheits- und Rentensystems durchzuführen;
8. erinnert daran, dass die Haushaltskonsolidierung nicht in einer Weise erfolgen darf, dass dadurch das mittelfristige Ziel des sozialen Zusammenhalts in Übereinstimmung mit dem europäischen Sozialmodell beeinträchtigt wird, insbesondere der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung; betont, dass zukunftsorientierte öffentliche Investitionen für die Verbesserung des sozialen Schutzes, der Gesundheit der Bevölkerung und der Bildung sowie für die Umgestaltung der Wirtschaft in eine nachhaltige Richtung dringend erforderlich sind;
9. hält es für notwendig, besondere Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter den jungen Menschen zu unternehmen, da die durchschnittliche Arbeitslosenquote für Personen unter 25 Jahren 1999 einen Höchststand von 17% erreichte;
10. dringt darauf, dass die Finanzaufsicht verbessert wird, Unregelmäßigkeiten und Betrug bei Banken bekämpft werden und das Problem unsicherer Kredite gelöst wird, das für den Banksektor nicht nur eine schwere Belastung ist, sondern auch zu einem übervorsichtigen Vorgehen der Banken bei der Gewährung neuer Kredite führt;
11. stellt fest, dass die Wirtschaftskriminalität und das Ausschlachten von Unternehmen in der Tschechischen Republik nach wie vor große Probleme sind, die die Bürger und die Investoren gleichermaßen beunruhigen; fordert die Regierung auf, die Anstrengungen zur Beendigung derartiger Praktiken durch eine Aufstockung und bessere Ausbildung des Personals der betreffenden Dienststelle im Ministerium zu verstärken;
12. fordert die Tschechische Republik auf, die zollfreien Läden an den Landgrenzen entsprechend ihrem Zeitplan zum 31. Dezember 2001 zu schließen;
13. stellt fest, dass die Verhandlungen über das Umweltkapitel mit der tschechischen Regierung vorläufig abgeschlossen sind und dass zwei Übergangszeiträume ausgehandelt worden sind, einer davon bis zum Jahr 2010 für die Abwasserbehandlung; fordert eine sorgfältige Überwachung der Fortschritte mit Blick auf die vereinbarten Zwischenziele und auf die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen und Finanzierungsvereinbarungen, wobei alle interessierten Seiten, darunter nichtstaatliche Organisationen im Umweltsektor, zu beteiligen sind;

Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes

14. begrüßt die Verabschiedung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Gesetzes zur Abfallwirtschaft im Februar diesen Jahres; erwartet, dass die Arbeiten an der Umsetzung der Umweltschutzpolitik auch in Anbetracht des jüngsten Umweltberichts der Regierung intensiviert werden;
15. hält es für nicht hinnehmbar, dass in der Tschechischen Republik nicht mit dem nötigen Nachdruck gegen die Produktion und den Handel von Raubkopien elektronischer Datenträger vorgegangen wird;

16. erwartet, dass die tschechische Regierung das Gesetz zum Schutz der Luft, der Ozonschicht und des Klimasystems baldmöglichst dem Parlament zur Beratung vorlegt, und ermutigt Tschechien, auch im Hinblick auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Oktober 2000 Finanzstrategien zu entwickeln, um die volle Umsetzung des Rechtsbestandes im Bereich Umwelt genau zu planen; fordert die zuständigen tschechischen Stellen dringend auf, das Übereinkommen von Aarhus zu ratifizieren;
17. begrüßt, dass im letzten Jahr die Rechtsangleichung im Bereich Landwirtschaft substanziell vorankam und auch bei der Schaffung der Durchführungsstrukturen für die GAP Fortschritte gemacht wurden; weist allerdings darauf hin, dass die Tschechische Republik ihre Anstrengungen in diesem Bereich weiter intensivieren muss, insbesondere, was Verwaltungsstrukturen zur effektiven Durchsetzung des Besitzstands in den Bereichen Tier- und Pflanzenschutz angeht;
18. betont, dass die Rechtsvorschriften der Europäischen Union im Bereich des Tierschutzes in geeigneter Weise von ausreichenden Kontrollen auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene begleitet werden müssen, wenn die Erweiterung unter Einbeziehung der Tschechischen Republik nicht zu einer Verschlechterung der Situation der landwirtschaftlichen Nutztiere in der Europäischen Union führen soll;
19. ist sich im Klaren darüber, dass im Bereich des freien Verkehrs von Personen und Arbeitnehmern ein sinnvoller Kompromiss zwischen den Interessen der jetzigen EU-Mitgliedsstaaten und Tschechien gefunden werden muss; ist der Ansicht, dass die im Frühjahr 2001 veröffentlichten Vorschläge der Kommission dafür eine gute Grundlage darstellen;
20. befürwortet die Beteiligung der Tschechischen Republik an dem neuen Gesundheits-Aktionsprogramm der Gemeinschaft, das im Jahr 2000 anlief;
21. anerkennt die Bemühungen der Tschechischen Republik im Hinblick auf den Ausbau ihres innerstaatlichen rechtlichen und institutionellen Rahmens im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten; nimmt in diesem Zusammenhang die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta vom November 1999 und die Verabschiedung des im Februar 2000 in Kraft getretenen Gesetzes zur Schaffung des Amtes eines Bürgerbeauftragten, der für den Schutz der Bürgerrechte zuständig ist, zur Kenntnis; erkennt die einschlägigen Rechtsvorschriften, die den Frauenhandel und die Gewalt gegen Frauen unter Strafe stellen, an; stellt jedoch fest, dass diese noch nicht ausreichend eingehalten werden; fordert die tschechische Regierung auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Frauenhandel und die gegen Frauen verübte Gewalt einzudämmen;
22. fordert die tschechische Regierung auf, Maßnahmen gegen die schwerwiegenden Probleme des Frauenhandels, der in dem Land vorkommt, zu ergreifen;
23. nimmt die Verbesserungen im Bereich der Regionalpolitik und Raumordnung sowie bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten des Ministeriums für Regionalentwicklung zur Kenntnis; begrüßt die durch die Gründung der tschechischen Regionen angestoßene Entwicklung der stärkeren übernationalen Orientierung der Tschechischen Republik, insbesondere das Vorhaben der Regionalen Gouverneure, ihre Interessen unabhängig von der Zentralregierung und im Zusammenspiel mit anderen Partnerregionen in Europa zu

verfolgen;

24. hält dies für ein deutliches Zeichen, dass das moderne Konzept eines Europa der Regionen auch in Tschechien Fuß gefasst hat;
25. begrüßt die Entwicklung in der Diskussion um das Gesetz über die Tschechische Zentralbank, das in der gegenwärtigen Fassung die Unabhängigkeit der Zentralbank nicht zu bedrohen scheint;
26. ruft die tschechische Regierung dazu auf, darauf zu achten, dass etwaige Gesetzesänderungen sich nicht negativ auf die Fähigkeiten der Tschechischen Republik auswirken, den Rechtsbestand bezüglich der Wirtschafts- und Währungsunion zu übernehmen, da dies den Beitritt verzögern könnte;
27. nimmt zur Kenntnis, dass die Tschechische Republik 1998 ein Programm zur Bekämpfung der Korruption in Kraft gesetzt hat, welches aber nur geringe Ergebnisse zeitigt; fordert die Tschechische Republik daher auf, die Umsetzung des Programms zu verstärken;
28. erinnert die Tschechische Republik daran, baldmöglichst weitergehende Schritte zu unternehmen, um ihre Grenzkontrollfähigkeiten zu verbessern, indem sie strukturelle Änderungen der Grenzverwaltungen vornimmt, da die Tschechische Republik zunehmend zum Transit- und Zielland für illegale Einwanderung wird;
29. erinnert Tschechien in diesem Zusammenhang daran, dass das verabschiedete Gesetz zum Aufenthalt von Ausländern den Schengen-Besitzstand nur zum Teil umsetzt;
30. erwartet, dass sich die Tschechische Republik der Notwendigkeit bewusst ist, die administrativen Umsetzungs- und Überwachungskapazitäten in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt sowie Regional- und Strukturförderung zielgerichteter einzusetzen;

Heranführungsstrategie

31. unterstützt die Kommission in ihrem Bemühen, über die drei Heranführungsinstrumente die Reformen in der Tschechischen Republik kontinuierlich mit voranzutreiben, und erwartet gleichzeitig von ihr, dass über das seit langem geforderte Sonderprogramm zur Förderung der EU-Regionen, die an die Beitrittsländer grenzen, intern schon bald Einigkeit erzielt wird, sodass die Gelder freigegeben und das Programm umgesetzt werden kann;
32. ermutigt die Tschechische Republik dazu, insbesondere für das Programm ISPA auf der Basis von Kosten-Nutzen-Analysen und strategischen Umweltverträglichkeitsprüfungen Projekte von hoher konzeptioneller Qualität vorzuschlagen und auch eine wirksame Beteiligung aller interessierten Seiten, d.h. lokale und regionale Behörden, Sozialpartner und nichtstaatliche Organisationen, in allen Phasen des Programmmanagements sicherzustellen, damit gerade im Umwelt- und Verkehrsbereich substanzielle Verbesserungen eintreten können;
33. fordert die Tschechische Republik auf, sich am Programm LIFE zu beteiligen;

34. fordert die tschechische Regierung auf, der Entwicklung von Agrarumweltprogrammen bei der Zuteilung der nationalen Mittel und der EU-Mittel für die ländliche Entwicklung und die Umstrukturierung des Agrarsektors hohe Priorität beizumessen;
35. stellt fest, dass eine landwirtschaftliche Erzeugung nach den Lebensmittelsicherheits-, Veterinär-, Pflanzenschutz- und Qualitätsstandards der Europäischen Union nicht in allen Fällen beim Beitritt möglich ist; stellt fest, dass die Vorbeitritts Hilfen vor allem auch darauf gerichtet sein müssen, diesbezüglich eine Besserung herbeizuführen; ist sich darüber im Klaren, dass diese europäischen Anforderungen den innergemeinschaftlichen Handel nach dem Beitritt eine Zeit lang beschränken können;

Verhandlungen und entscheidende Problemfelder

36. begrüßt die Stärkung der Dynamik beim Verhandlungsprozess und insbesondere die Möglichkeit der Flexibilisierung bei der Behandlung schwieriger Kapitel, welche durch die Beschlüsse des Europäischen Rates von Nizza geschaffen wurden;
37. begrüßt, dass die Union und die Tschechische Republik die Verhandlungen über weitergehende gegenseitige Konzessionen im Handel mit landwirtschaftlichen Gütern abgeschlossen haben; ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, das Verfahren zur Ratifizierung eines entsprechenden Protokolls zum Europaabkommen⁵³ zu beschleunigen; begrüßt außerdem, dass sich die Europäische Union und Tschechien auch auf eine Handelsliberalisierung bezüglich weiterverarbeiteter landwirtschaftlicher Güter geeinigt haben und Verhandlungen zur Liberalisierung des Handels im Bereich Fisch und Fischereiprodukte aufgenommen haben;
38. fordert die Tschechische Republik auf, die erforderlichen Verfahren für eine wirksame Anbindung an das Frühwarnsystem der Gemeinschaft festzulegen, sowohl mit Blick auf die Unterrichtung der Europäischen Lebensmittelbehörde über mögliche schwerwiegende vermutete oder festgestellte Risiken als auch mit Blick auf die vom Frühwarnsystem zu ergreifenden Maßnahmen im Anschluss an eine Warnung der Europäischen Lebensmittelbehörde;
39. begrüßt auch den Abschluss der Verhandlungen über ein Zusatzprotokoll zu dem Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation der Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tschechischen Republik andererseits über die Konformitätsbewertung und Anerkennung gewerblicher Produkte (PECA)⁵⁴, welches weitreichende Vorschriften des EU-Binnenmarkts schon im Vorfeld eines Beitritts in der Tschechischen Republik in Kraft setzt und damit den Handel zwischen beiden Seiten weiter vereinfachen wird;
40. begrüßt die Inkraftsetzung der zweiten Stufe des Europaabkommens ab 1. Februar 2001 als Zeichen des Fortschrittes der Tschechischen Republik in den Bereichen Kapitalverkehrsliberalisierung und Niederlassungsrecht;

⁵³ ABl. L 360 vom 31.12.1994, S. 2.

⁵⁴ ABl. L 135 vom 17.5.2001, S. 1.

41. begrüßt die Haltung der tschechischen Regierung, die fortbestehenden Gesetze und Dekrete der Beneš-Regierung aus den Jahren 1945 und 1946 daraufhin zu überprüfen, ob sie im Gegensatz zum gültigen EU-Recht und zu den Kopenhagener Kriterien stehen;
42. begrüßt, dass es der Kommission möglich war, zwischen Österreich und der Tschechischen Republik bezüglich des Atomkraftwerks Temelin zu vermitteln, und dass sich beide Seiten auf einen Plan zur neuen Untersuchung der Risiken von Temelin in Form einer Umweltverträglichkeitsprüfung einigen konnten;
43. erinnert daran, dass die Null-Option geprüft werden muss, insbesondere da weiterhin Probleme ans Tageslicht kommen, die Mängel an der bestehenden Konstruktion der nuklearen und nichtnuklearen Teile des Kernkraftwerks Temelin betreffen;
44. fordert die Kommission auf, die Frage der Abschreibbarkeit von Teilen von Temelin als "stranded investment" im Fall eines Verzichts auf Temelin zu untersuchen (z.B. Ermöglichung eines Netzzuschlags für einen begrenzten Zeitraum und damit wirtschaftliche Erleichterung eines Ausstiegs aus Temelin) und eine internationale Konferenz einzuberufen, um über Ausstiegsmöglichkeiten und Ausstiegskosten sowie über die Möglichkeit eines internationalen Ausstiegsangebotes für Tschechien zu beraten;
45. begrüßt mit Genugtuung, dass die Tschechische Republik sich bezüglich ihrer Außenpolitik zunehmend den gemeinsamen Erklärungen und Positionen der Union im Bereich der GASP anschließt;
46. bestärkt die Tschechische Republik in ihrem Ziel, so schnell wie möglich der Europäischen Union beizutreten; hofft, dass aus Gründen der inneren Logik und der einzigartigen historischen Beziehungen zum selben Zeitpunkt auch die Slowakische Republik für einen Beitritt bereit ist; erwartet für den unliebsamen Fall, dass dies nicht eintreten sollte, dass die Kommission den Mitgliedsstaaten und der Tschechischen Republik konkrete Vorschläge darüber unterbreitet, wie Übergangsfragen geregelt werden können, damit nicht entgegen dem Geist der EU-Integration und bei hohen administrativen und politischen Kosten unsinnige Grenzen für eine kurze Übergangszeit errichtet würden;

o

o o

47. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedsstaaten und der Regierung und dem Parlament der Tschechischen Republik zu übermitteln.